

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0003
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 13.01.2012
Bearb.:	Herr Marco Mette	Tel.: 235	öffentlich
Az.:	623-Herr Mette/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2012	Anhörung

**Anfrage von Herrn Schumacher zum Entladen auf der Ulzburger Straße
Top 9.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
15.12.2011**

Herr Schumacher berichtet, dass auf der Ulzburger Straße häufig während der Rushhour Autos von einem Transporter entladen werden und es dadurch zu langen Staus auf der Straße kommt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies nicht durch Vorgabe von Entladezeiten verhindert werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Anfrage das Autohaus Wichert gemeint ist. Die dort stattfindenden Be- und Entladevorgänge sind bekannt und können mit straßenverkehrsbehördlichen Mitteln leider nicht verhindert werden. Entsprechende Ladegeschäfte sind nicht nur in der Ulzburger Straße festzustellen; sondern auch in weiteren Straßen des Vorbehaltensnetzes.

Die zeitlich beschränkten Ladevorgänge führen zweifelsohne zu bedauernden Leistungseinbußen im Verkehrsfluss. In Anbetracht der Tatsache, dass nachweisliche Verkehrsfährdungen jedoch nicht mit den Ladevorgängen einhergehen, sind absolute Haltverbote in Kombination mit zeitlich befristeten eingeschränkten Haltverboten nicht umsetzbar. Ungeachtet dessen gäbe es außer den Abend- und Nachstunden aufgrund der Verkehrsbelastungen auf den Haupttangentialen keinen geeigneten Zeitraum, um Zeiten für Ladegeschäfte festzusetzen. Ladevorgänge führen in diesen Straßen zu jeder Tageszeit zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Mögen die Ladegeschäfte für alle betroffenen Verkehrsteilnehmer lästig sein, so gehören auch solche Vorgänge, insbesondere in Straßenzügen mit schmaleren Ausbauquerschnitten zum Verkehrsgeschehen dazu und müssen hingenommen werden.

Entsprechende Probleme könnten evtl. nur gelöst werden, wenn den Unternehmen aufgezeigt werden könnte, dass sämtliche Ladevorgänge auf den Grundstücken abgewickelt werden können. Diese Möglichkeit wird verwaltungsseitig jedoch nicht gesehen, da die Grundstücksgrößen nicht mit den zunehmenden logistischen Anforderungen zunehmen und es sich um ein Bestandsgebäude handelt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Heutige Praxis im Baugenehmigungsverfahren ist, dass derartige Konflikte im Rahmen der Prüfung der gesicherten Erschließung (auch bei Erweiterungen und Nutzungsänderungen) erkannt und durch entsprechende Umplanung bzw. Auflagen vermieden werden. Die vorhandene Straße muss den Vorhabenverkehr im Regelfall bewältigen.

Soweit Bebauungspläne aufgestellt werden, werden - soweit zu diesem Zeitpunkt erkennbar - entsprechende Festsetzungen getroffen, um die Belange des Verkehrs und der Mobilität zu berücksichtigen.